

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 36. 32. Jahrg.

5. Septbr. 1919

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3575.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Lomsker, Berlin N 28, Flörsbergstr. 35. Redaktionsschluss: Abends. Telefon: Amt Vorlage 129. Verlag: Otto Silber, Berlin N 28, in Druck und Expedition: Conrad Neuber, Schenkendamm 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitteilungen sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Retention nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Das Gesetz über die Betriebsräte. Die Kohlenkatastrophe. Rundschau. Allgemeines: Einer vom alten Schläge. Ortsberichte: Dessau. Crimmitschau, Lith. u. Stdr. — Die photomech. Fächer: Die zukünftige Ausbildung der Chemigraphen. 1. Ortsberichte: Berlin, Chemigr. — Photograph. Mitarbeiter: Ortsberichte: Hamburg. — Die Tapetenbrände: Das Lehrlingswesen im Formscherberuf. — Graphische Technik: Wertpapierdruck und Banknotenfälschung. — Opfer des Krieges. Anzeigen.

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unser Rundschreiben Nr. 69 vom 21. August, welches sehr wichtige Mitteilungen über die Delegiertenwahl zum Verbandstag enthält. Sollten irgendwo diese Drucksachen nicht angekommen sein, so wolle man uns sofort Mitteilung machen, damit wir sie noch einmal senden können.

Der Verbandsvorstand.

Das Gesetz über die Betriebsräte.

Mit dem am 9. August im »Reichsanzeiger« veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes über die Betriebsräte hat die Regierung den ersten Teil ihres Versprechens, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Produktionsprozess sicher zu stellen, erfüllt.

Die Betriebsräte treten an die Stelle der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, wie sie nach der bekannten Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehen waren; sie setzen sich zusammen aus der Gruppe der Arbeiter und Angestellten. Die Gruppen werden von den Arbeitern und Angestellten des Betriebs entsprechend ihrem Zahlenverhältnis und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Gesetz gilt für alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts im weitesten Sinne, es umfaßt Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, wie auch die freien Berufe. Ausgenommen ist nur wegen ihrer Eigenart die See- und Binnenschifffahrt, die einer besonderen Regelung vorbehalten ist.

Ein Betriebsrat ist in jedem Betriebe, der mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt, zu bilden; für Betriebe von 5 bis 20 Arbeitern ist die Wahl von Obmännern vorgeschlagen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie der Betriebsrat, mit Ausnahme des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen. Der Gliederung der Betriebe entsprechend ist für die einzelnen Abteilungen die Bildung von Abteilungs- oder Betriebsräten vorgesehen, aus denen ein Gesamtbetriebsrat zu errichten ist. Die großen staatlichen Unternehmungen, besonders die Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post) erhalten in Anlehnung an ihre Organisation ein von der untersten Stelle bis zur höchsten Spitze sich gliederndes System von Räten.

Wahlberechtigt sind alle 18, wählbar alle 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Die Wählbarkeit erfordert ferner sechsmonatige Betriebs- und dreijährige Gewerbezugehörigkeit. Für die Möglichkeit der Zusammenarbeit künftiger Beamtenträger mit den Betriebsräten ist Sorge

getragen. Die Wahlzeit des Betriebsrats beträgt ein Jahr, auch kann eine frühere Abberufung der Mitglieder des Rates durch Beschluß einer Zweidrittelmehrheit erfolgen.

Die Aufgaben der Betriebsräte liegen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Sie sind Organe für die Durchführung der Tarifverträge, mangels solcher, für die in Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber sich vollziehende Regelung aller Arbeitsverhältnisse. Sie setzen zusammen mit dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung fest; sie haben das Einvernehmen unter der Arbeiterschaft und mit dem Arbeitgeber zu fördern und sollen in Streitfällen für geregelte, geheime Abstimmungen sorgen. Wohlfahrts-Einrichtungen verwalten künftig der Betriebsrat zusammen mit dem Arbeitgeber. Schließlich hat dieser das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, bei denen sein Einspruch, soweit nicht die Entlassung aus wichtigem Grunde fruchtlos erfolgt, den Arbeitgeber zu Verhandlungen nötigt. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet endgültig der Schlichtungsausschuß, der auch im übrigen für den ganzen sozialen Aufgabenkreis Schlichtungsmacht ist.

Unter den wirtschaftlichen Funktionen des Betriebsrates seien erwähnt: Er hat die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um so mit ihr für einen möglichst hohen Stand der Produktion und für möglichst wirtschaftliche der Betriebsleistung zu sorgen. In die mit Aufsichtsräten ausgestatteten Unternehmungen entsendet er ein bis zwei seiner Mitglieder nach besonderem noch zu erlassendem Gesetz. Er hat ein Recht darauf, Aufschluß über alle die Arbeitnehmerschaft berührenden Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden, zu verlangen. Insbesondere kann er die Vorlage von Lohnbüchern und Unterweisungen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf verlangen. In Unternehmungen, die Handelsbücher zu führen haben und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, kann er vom 1. Januar 1920 an jährlich eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung verlangen. Die Mitglieder des Betriebsrats sind durch Strafverfahren gegen Berachtlichung geschützt, auch können sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen oder versetzt werden, vorbehaltlich der Entlassung aus wichtigem Grunde. Die Geheimhaltung der dem Betriebsrat mitgeteilten Geschäftsgeheimnisse ist durch Strafvorschriften gesichert.

Die Aufgaben, die der weitgelegte Gesetzentwurf den Betriebsräten im § 34 zuweist und die Befugnisse, die er ihnen in den §§ 35 bis 44 verleiht, gehen weit über die in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gewährten hinaus. Das Mitbestimmungsrecht ist in weitgehendster Weise sichergestellt.

Damit soll nicht gesagt werden, daß sich bei der praktischen Anwendung der Bestimmungen nicht doch noch Möglichkeiten finden können, die eine spitzfindige Auslegung zum Schaden der Arbeiter zulassen. Indessen, die Arbeiterschaft wird auch hier verstehen, aus jeder Büte Honig zu saugen und wird es im Übrigen mit Genugtuung begrüßen, daß

ein sicherer Grund geschaffen ist, auf dem die Zukunftsarbeit der wirtschaftlichen Kräfte des Volkes vor sich gehen kann.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes in der Nationalversammlung ist vorüber. Nach eingehender Ausschußberatung ist eine schnelle Verabschiedung nach zweiter und dritter Lesung zu erwarten. Damit ist dann der Unterbau der Rätegesetze gebildet und die Regierung kann, wie sie in Aussicht gestellt hat, die Ergänzungsentwürfe über Bezirksräte und Reichswirtschaftsrat noch in diesem Jahre dem Parlament zur Beschlußfassung vorlegen, damit ein Werk krönend, das weithin sichtbar den künftigen Kurs der deutschen Wirtschaftspolitik kündigt: Beteiligung und Einordnung auch des letzten Arbeiters und Angestellten zum Wiederaufbau und Erneuerung deutscher Volkswirtschaft.

Die Kohlenkatastrophe.

Nach den täglich sich mehrenden Nachrichten aus Nah und Fern sieht sich die heutige Kulturwelt abermals einer gefährlichen Situation gegenüber. Die Kohlenversorgung droht noch stärker als bisher schon zu versagen.

Die sogenannten modernen Kulturnationen, die es bisher verstanden hatten, die Schätze des ganzen Erdballs zu heben und untereinander auszutauschen, sind gegenwärtig nicht imstande, ihren Bedarf an einem einzigen Erzeugnis, an Kohle, zu befriedigen. Woran liegt das? Sind die Kohlenvorräte im Erdinnern so gering geworden, daß sie nicht mehr ausreichen für die gewaltig gesteigerten Bedürfnisse der Menschheit oder haben sich die Schwierigkeiten der Kohlegewinnung so ungeheuer vermehrt, daß die heutige Technik denselben nicht mehr gewachsen ist? Keines von beiden. Der Grund ist einfach, daß der Weltkrieg die Kräfte der Menschheit bis an den Rand der Erschöpfung aufgezehrt hat. Nicht nur sind fühlbare Lücken in die Arbeiterheere der Völker gerissen worden, auch die physische Leistungsfähigkeit der Völker ist gesunken, da Strapazen und Unterernährung vor allem die breiten Massen der Bevölkerung, der Kriegsteilnehmer sowohl als auch der Dahelingebliebenen zerrüttet haben. Neben diese leiblichen Schädigungen treten aber auch die schweren moralischen Erschütterungen weiter Volkskreise. Verwilderung, Unlust zur Arbeit paaren sich mit politisch entarteten Auffassungen. Erhebliche Teile der Völker sind logischem Denken abhold geworden und huldigen nur noch übertreibenden Ideen. Aus alledem ergibt sich ein Zustand internationaler Fiebererkrankung, der unabsehbare Gefahren mit sich bringt.

In der drohenden Kohlenkatastrophe zeigen sich diese Gefahren mit aller Deutlichkeit. Hier muß alles, was sich noch etwas Wirklichkeitssinn gerettet hat, zusammenstehen, um dem Volke wieder Selbstvertrauen einzufößen und den endgültigen Niedbruch der Menschheit, vor allem der europäischen, zu verhindern. Denn um Europa geht es in erster Linie. Die große Liquidation des Kosmos, in der die Völker der alten Welt stehen, darf nicht

mit dem Bankrott Europas eingeleitet werden. Der gemeinsamen Gefahr muß mit vereinten Kräften begegnet werden. Diesem Gedanken gab auch der alte Bergarbeiterführer O. H. He Ausdruck, indem er kürzlich forderte, daß einsichtige und sachverständige Männer aller Nationen zusammenkommen sollten, um eine nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelte Förderung und Verteilung der notwendigen Kohlenmenge zu betreiben. Die verhältnismäßig Starken hätten dabei die Kleinen und Schwachen unter den Völkern zu unterstützen. Der leitende Gedanke, den diese Männer zuerst in praktische Maßnahmen umzusetzen hätten, müßte die künftige Völkersolidarität sein. Um aber Solidarität mit anderen Völkern zu üben, muß selbstverständlich jedes Volk, auch das Deutsche, fähig sein, innerhalb seiner Grenzen Solidarität mit allen Volksgenossen zu üben. Unser Volk hat vor allen anderen es nötig, zur Selbstbesinnung, zur Ruhe, zu Eintracht und Arbeit zurückzukehren. Und wir müssen es dabei verflucht eilig haben. Denn diese gemächliche Art, wie bisher der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft betrieben wurde, rettet uns nicht vor dem gänzlichen Zusammenbruch. Dafür ist die gegenwärtige Kohlenversorgung ein warnendes Beispiel.

Während schon in dem vergangenen Jahre die Kohlenförderung erheblich geringer war als vor dem Kriege, wurden in den ersten 5 Monaten des Jahre 1919 nur 60 Proz. der in den gleichen Monaten des Vorjahres erzielten Kohlenmenge gefördert. Die Ursachen sind auch hier Unterernährung und Rückgang der Arbeitsleistung. Aber auch der Mangel an Arbeiterwohnungen infolge Fehlens der Bausstoffe verhindert die Einstellung genügender Arbeitskräfte. Weiter macht es sich schmerzlich bemerkbar, daß die linksrheinischen Kohlenreviere, das Saargebiet, das Aachener Revier usw. für unsere Bewirtschaftung ganz ausfallen. Die kargen Reserven an Steinkohlen, die im letzten Winter angesammelt werden konnten, betragen nur etwa $\frac{1}{3}$ im Vergleich zu denen des Vorjahres. Zwar kommen die Bedürfnisse des Heeres und der Marine an Kohlen nur mehr in geringem Maße in Betracht. Ebenso hat unsere Ausfuhr fast ganz aufgehört. Demgegenüber haben wir heute nicht einmal genügend Kohlen, um den Hauptnerv unseres Wirtschaftslebens, die Eisenbahnen, ausreichend zu speisen. Im vergangenen Herbst hatten die deutschen Eisenbahnen einen durchschnittlichen Kohlenbestand von 36 Tagen, in diesem Jahre reicht der Bestand nur für 13 Tage aus. Daß ein derart trübseliger Zustand die ganze heimische Industrie, die Geschäftstätigkeit und die Versorgung der Bevölkerung, vor allem der Großstädte, schwer benachteiligt, liegt auf der Hand. Ebenso haben die Gasanstalten, besonders die im Osten Deutschlands liegenden, unter dauerndem Kohlenmangel zu leiden. Die Elektrizitätswerke leben sozusagen nur von der Hand in den Mund. Aber auch für den Hausbrand, für Landwirtschaft und Kleingewerbe kann das noch im vorigen Jahre möglich gewesene Bevorratungssystem nicht durchgeführt werden. Die Molkereien des Ostens, die Zuckerfabriken, ja der ganze ländliche Bedarf können bei Weitem nicht so befriedigt werden wie im Vorjahre. Überall, wohin wir blicken, fehlt die kostbare Kohle.

Aber nicht allein die ungenügende Kohlenförderung ist geeignet, uns mit schwerer Besorgnis zu erfüllen, auch das Transportwesen befindet sich in einem geradezu trostlosen Zustande. Der Wagenmangel an und für sich sowie das ganze heruntergewirtschaftete rollende Material lassen es nicht zu, daß selbst die heute noch geförderten Kohlen schnell an die Bedarfsorte geschafft werden können. Dazu kamen in diesem Jahre noch die zahlreichen Eisenbahnstreiks, auf deren Konto es zu setzen ist, daß wichtige Industrien, in erster Linie die Kalkwerke, nicht genügend und nicht rechtzeitig beliefert werden konnten, was wiederum die Landwirtschaft zu büßen hatte.

So greift eins ins andere. Während die einzelnen Wirtschaftsgebiete nach Kohle lechzen, häuft sich dieselbe in einigen Revieren an und kann nicht befördert werden, weil nicht Eisenbahnwagen genug vorhanden sind. Die Eisenbahnwerkstätten wiederum können nicht genügend Material dem Verkehr übergeben, weil sie nicht genügend Kohle haben, um alle Reparaturen ausführen zu können. Aus dem letzteren Grunde wurde schon ein Teil der Binnenschifffahrt in den Dienst des Kohletransports gestellt. Natürlich kann dieser Notbehelf bei Weitem nicht an die schnellere Eisenbahn heran, indem beispielsweise ober-schlesische Kohle 4 Wochen brauchte, um auf dem Wasserwege zu der märkischen Industrie zu gelangen.

Man könnte die Aufzählung dieser jämmerlichen Merkmale einer vermorsten Wirtschaftsordnung noch eine ganze Weile fortsetzen. Wir wollen es bei dem Angeführten bewenden lassen. Daß wir nicht zu schwarz gemalt haben, werden die kommenden Wintermonate beweisen, wenn es nicht bis dahin gelingen sollte, die Förderung der Kohle wesentlich zu steigern und die Transport- und Verteilungsfrage in leidlich befriedigendem Sinne zu lösen. Trotz der beispiellosen wirtschaftlichen Anarchie, die wir gegenwärtig zu durchschreiten haben, dürfen und wollen wir nicht verzweifeln. Wie ein Mensch, der in schweren seelischen Nöten sich zur intensiven Arbeit flüchtet, um sein Gleichgewicht wieder zu erlangen, so muß unser krankes Volk sich in die Arme der rettungbringenden Arbeit flüchten. Die Worte eines politischen Plakates, das dieser Tage von den Anschlagssäulen Berlins herab die Arbeiterschaft anredete: »Laßt die Räder und die Spindeln sausen und Hand und Hirt arbeiten, damit dem Hungerigen wieder Brot werde«, müssen hinausdröhen bis in den letzten Winkel unseres Vaterlandes. Sie werden auch den Weg finden zu den Häuern in den Kohlschächten und werden von diesen verstanden werden.

Es geht um mehr als um ein warmes Helm im Winter, es geht um die Zukunft der Arbeiterklasse. F. K.

Rundschau.

An die Kollegen Deutschlands! Die Umgestaltung der Invaliden- und Witwenkasse wird bei der kommenden Generalversammlung das Schmerzenskind sein. Diese auf einen soliden Stand zu heben, ist Pflicht aller Kollegen, denen daran liegt, für sich und ihre Familie für die alten Tage zu sorgen. Leider haben unsere alten Kollegen in den 70er Jahren versäumt, bei der Gründung des alten Senefelderbundes den Grundstock dazu richtig anzulegen, denn wie kann man bei 10 Pfg. wöchentlichem Beitrag schon nach 10 Jahren Invaliden- oder Witwenunterstützung gewahren, wo doch erst knapp 50 Mark einbezahlt sind. Das Wort Invalide bringt es doch schon mit sich, daß hauptsächlich für das Alter gesorgt sein soll und somit auch die Karenzzeit höher angeschlagen werden muß, um überhaupt lebensfähig zu sein. Nach unserer Ansicht ist 25 Jahre Karenz nicht zu hoch, um erst dann in den Genuß dieser Unterstützung zu kommen und das bei einem Beitrag von mindestens 50 Pfg. pro Woche Kollegen, die Witwenkasse aufzuheben, wo sie doch schon so viele Jahre besteht, wäre ein Schlag für die alten Kollegen, welche schon 25 bis 30 Jahre und noch länger Mitglied sind, deren Frauen schon sowieso nicht mehr in der Lage sind, sich durch eigenen Verdienst durchzubringen. Unser Antrag lautet demzufolge dahin: 1. Den Beitrag zur Invalidenkasse extra um mindestens 20 Pfg. zu erhöhen. 2. Unter 25 Jahren gar nichts auszubehalten. 3. Nach 25 Jahren wöchentlich 7 Mk. Invaliden- und 3,50 Mk. Witwenunterstützung. Nach 30 Jahren wöchentlich 10.— Mk. Invaliden- und 5.— Mk. Witwenunterstützung. Wir wünschen, daß die Kollegen Deutschlands sich unserem Wunsche anschließen, die Invaliden- und Witwenkasse bestehen zu lassen. K. Hirsch, E. Stehr.

Verbraucher aufgepaßt! Wenn es jemals eine Zeit gab, die gebieterisch verlangte, alle Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens scharf zu beobachten, so ist es die gegenwärtige Zeit. Nichts ist falscher als der Glaube, unsere deutsche Volkswirtschaft sei, nachdem in letzter Zeit unsere Ernährungsverhältnisse etwas besser geworden sind, über den Berg, das Schlimmste sei abgewandt, von nun an könne es nur noch ein Aufwärts geben. Man hüte sich vor diesem Glauben, altzu leicht könnte eine Enttäuschung kommen, die schlimmer wäre als alle ausgestandene Not. Nun

erst recht muß es heißen, alle wirtschaftlichen Möglichkeiten, über die der Einzelne verfügt, voll auszunutzen, damit auch nicht ein Gramm kostbarer Kraft verloren geht, deren vollständige Inienststellung allein vielleicht noch vor dem Sturze in den Abgrund bewahrt. Die Verbraucher sollen sich endlich einmal darüber klar werden, daß die Quellen unserer Wirtschaftsnot nicht allein in der noch nachwirkenden Blockade unseres Landes, in den harten Bedingungen des Friedensvertrags, im Mangel an Rohstoffen und Nahrungsmitteln oder in der mangelnden Bereitwilligkeit zur Arbeit bei manchen Gliedern unserer Bevölkerung zu suchen sind. Nein, eine Quelle dieser Wirtschaftsnot ist auch in der noch durchaus unzureichenden Organisation der Wirtschaft, besonders der Verteilungsorganisation zu finden. Hier hat noch manches zu geschehen, damit der einzelne Verbraucher mit Befriedigung sagen kann: Ich tat alles, um mich, meine Angehörigen und auch die Gesamtheit vor Schaden zu bewahren. Die Überlegenheit unserer konsumgenossenschaftlichen Organisationen über die hergebrachten Formen der Güterverteilung steht fest. Was aber nützt die Anerkennung dieser Überlegenheit, wenn sie praktisch nicht in dem Maße erprobt wird, wie die Möglichkeit sie bietet. Gewiß, unseren Konsumvereinen strömen Mitglieder zu: an manchen Orten sehen wir neue Konsumgenossenschaften entstehen. Aber noch weit mehr wäre zu leisten, man muß es nur wollen. Man hole sich Rat bei jenen Stellen, deren Aufgabe es ist, möglichst alle Verbraucher zusammenzufassen. Man gehe, ist man einmal zur Erkenntnis der Notwendigkeit des konsumgenossenschaftlichen Handelns gelangt, nicht planlos vor; man frage die Leute mit Erfahrung, was zu geschehen habe, um zum gesteckten Ziel zu gelangen. Vor allen Dingen handle man und setze seine Wünsche und Hoffnungen in die lebenspendende Tat um. Mitglied eines Konsumvereins sein, heißt wahrhaftig an der Linderung der Not mitarbeiten.

Verlagsjubiläum. Die »Buchdruckerei der Deutschen Tageszeitung« feierte in diesen Tagen ihr fünfundsanzigjähriges Bestehen des Verlages. Aus diesem feierlichen Anlaß bewilligte die Firma für gelehrte Gehilfen eine einmalige Zuwendung von 550 Mk., für Hilfsarbeiter 490 Mk. und für Mädchen 275 Mk. Die Jubilare aus dem Kreise der Gehilfen erhielten ein Halbjahrsgehalt. Die Zeitung wird seit 14 Jahren in eigener Druckerei hergestellt, die seit dieser Zeit dort beschäftigten Kollegen erhielten außerdem 500 Mk.

Der Erholungsurlaub für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ist in Österreich zum Gesetz erhoben worden. Während man in Deutschland die Methodik so weit treibt, erst dann mit gesetzlichen Festlegungen zu beginnen, wenn eine Neuerung sich schon größtenteils durchgesetzt hat oder die Arbeiterorganisationen durch eigene Kraft Positionen erkämpft haben, die nicht mehr übersehen werden können, ist in Österreich mit kühnem Schwunge eine vorbildliche Tat geschehen. Unser österreichisches Bruderorgan, die »Neuen Graphischen Nachrichten«, bespricht den wesentlichsten Teil des Gesetzes in folgenden Ausführungen:

Mit der Eileidigung des Gesetzes über den Urlaub von Arbeitern hat die Nationalversammlung rasche Arbeit geleistet. Am 26. Juli hat die Regierung den Gesetzentwurf eingebracht, der durch das Staatsamt für soziale Verwaltung ausgearbeitet worden war. Sofort zur Ausdrucksberatung gebracht, konnte das wichtige Gesetz schon am 30. Juli erledigt werden. Das Gesetz wird 14 Tage nach seiner Kundmachung in Kraft treten. Es spricht gleichzeitig aus, daß alle derzeit geltenden günstigeren Vereinbarungen betreffend Arbeiterurlaube unberührt bleiben.

Mit diesem Gesetz stellt sich Deutschösterreich in der Frage des Arbeiterurlaubs an die Spitze aller Staaten. Es ging zwar nicht ohne Kampf ab, da die großdeutschen Ausbeutervertreter manche Querbelreiber gegen das Gesetz versuchten, aber nicht durchdrangen. Es wurde sogar der Gesetzentwurf noch etwas ausgedehnt. Der Urlaub in der ununterbrochenen Dauer einer Woche ist zu gewähren, wenn das Arbeitsverhältnis oder Dienstverhältnis ein Jahr gedauert hat. Nach fünfjähriger Dauer des Dienstverhältnisses steigt der Urlaub auf das doppelte Ausmaß. Jugendlichen vor dem vollen 16. Lebensjahr, für die ja eine Erholung in den Jahren der Entwicklung um so nötiger erscheint, gebührt schon nach einjähriger Dauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses ein Urlaub von zwei Wochen. Dies gilt auch für Lehrlinge bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sind sie älter, gelten die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes auch für sie.

Für den Urlaub gebührt der Anspruch auf die Geldbezüge, bei Akkordentlohnung der Durchschnittslohn, berechnet nach den letzten drei Monaten, wenn diesbezüglich der Kollektivvertrag nichts anderes auspricht.

Damit sich unsaubere Unternehmer von der Verpflichtung des Gesetzes nicht dadurch drücken lassen, daß sie mit Kündigungen des Arbeitsverhältnisses vorgehen, spricht das Gesetz aus, daß dem gekündigten Arbeiter oder der Arbeiterin die Urlaubszelt zu bezahlen ist, wenn das Arbeitsverhältnis zehn Monate gedauert hat oder seit dem letzten Urlaubsanspruch zehn Monate verstrichen sind.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Einer vom alten Schläge!

Die Revolution hat zwar mit einem großen Wust von Vorurteilen gegen die deutsche Arbeiterbewegung aufgeräumt. Nach einer Vereinbarung zwischen den deutschen Gewerkschaften und dem deutschen Unternehmerverband vom 15. November 1918 sind die Arbeiterorganisationen grundsätzlich anerkannt worden. Auch die Zustimmung zu kollektiven Arbeitsverträgen ist ausgesprochen worden. Trotzdem gibt es auch in unseren Betrieben noch Unternehmer, die von allen diesen Dingen nichts wissen oder nichts wissen wollen.

Begünstigt durch die Besatzungstruppen der Entente im linksrheinischen Gebiet wollen unsere dortigen Unternehmer den für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe abgeschlossenen Tarif nicht anerkennen. Darüber ist in der letzten Nummer der 'Graph. Presse' schon verschiedenes angeführt. Wir halten es aber noch für notwendig, den Führer dieser Unternehmer etwas unter das Vergrößerungsglas zu nehmen, um ihn der Mit- und Nachwelt unstrahlend vom Glanze alten Herrenschentums zu zeigen.

Herr Direktor Keller von der Firma Schödt, A.-G. in Rheydt, hat unserem Verbandsrat schon viel zu schaffen gemacht. Mehrere hartnäckige Streiks sind in Rheydt ausgefochten worden. Herr Keller zeigt sich seiner Arbeiterschaft gegenüber nur dann entgegenkommend, wenn er fürchten muß, seinen dicken Schädel an der festen Mauer der zusammenstehenden Arbeiter einzurennen. Er war auch während des Krieges einer der wenigen, die vom Burgfrieden nichts wissen wollten, und den Vorsitzenden der Mitgliedschaft maßregelte. Wir haben in Nr. 35 der 'Graph. Presse' vom 25. August 1916 dieses Verhalten entsprechend gewürdigt. Heute wollen wir die Vorgänge, die sich bei den Streiks um die Einführung des Tarifes im Lithographie- und Steindruckgewerbe abgespielt haben, kurz zusammenfassen.

Seit dem 11. Juli d. Js. befinden sich die Lithographen und Steindrucker der Firma Schödt in Rheydt im Streik. Es sind starke Ursachen, die zur einmütigen Arbeitsniederlegung geführt haben; denn während der Kriegszeit kehrten die meisten der dort beschäftigten Kollegen dem Verbandsrat den Rücken. Daß sie zum Verbandsrat zurückgekehrt sind, ist in erster Linie das Verdienst des Herrn Direktor Keller, der diese Kollegen bei ihrer Rückkehr aus dem Felde zu dem Lohn, den sie vor dem Kriege hatten, mit einer am Ende jeden Monats auszahlenden 15prozentigen Teuerungszulage neben einer monatlichen Kriegszulage von 10 Mk. wieder einstellte. Das war zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel.

Unter solchen Umständen hatte die Werbetätigkeit unserer Kollegen schon eine Früchte getragen und der Erfolg der streifen Organisation zeigte sich in einer Lohnzulage in Höhe von 10-25 Proz. auf den Grundlohn. Auch das Hilfspersonal wurde organisiert und Herr Keller mußte fürchten, eines Tages wieder vor der Gefahr des Schädelrennens zu stehen. Durch einen gemeinsamen Ausschuß wurden die Kollegen erneut wegen Lohnerhöhung vorstellig. Herr Keller ließ sich auf eine Verhandlung mit diesem Ausschuß nicht ein und es kam zum passiven Widerstand und schließlich zur Arbeitsniederlegung. Dann erst ließ er den Ausschuß wieder rufen und bedeutete ihm, daß er sich erst mit dem Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer in Verbindung setzen müsse. Bei dieser Gelegenheit gab Herr Keller den Kollegen die schriftliche Erklärung, daß er, sobald der Tarif in Berlin getätigt sei, er denselben sofort anerkennen würde. Im Verlauf der weiteren Bewegung gelang es den Kollegen endlich, einen Grundlohn von 50 Mk. und eine Teuerungszulage von 25 Proz. durchzusetzen.

Herr Keller kehrte zu seiner alten Taktik der Maßregelung zurück. Ein Kollege wurde entlassen, weil er sich gegen den Faktor ungebührlich genommen haben soll, ein anderer, weil er zu lange an einer Auflage gedruckt hatte und wieder ein anderer, weil er sich einem neuen Kontrollsystem nicht unterwarf.

Als am 1. Juni der Reichstarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe in Kraft trat, hofften die Kollegen zuversichtlich, daß Herr Keller sein gegebenes Wort auf Anerkennung des Tarifes halten würde. Weit gefehlt! Er gründete mit noch verschiedenen linksrheinischen Firmen einen linksrheinischen Schutzverband und pfiff auf sein gegebenes Wort und auf den Reichstarif. Dieser neue 'Schutzverband' bot unseren Kollegen einen Tarif an mit sage und schreibe 34 Mk. Grundlohn, also weniger als vor dem Kriege. Unseren Kollegen wurde sehr bald klar, daß ein neuer Kampf im Anzuge sei und sie bereiteten sich darauf vor.

Als wieder eine Maßregelung aus nichtigen Gründen stattfand und Herr Keller bei den Verhandlungen den Kollegen noch ein 'dummes Tier' schimpfte (es sind noch immer die alten Manieren), kam es zur Explosion. Die Kollegen blieben zwar

im Betriebe, stellten aber die Arbeit ein und verlangten die Rücknahme der Kündigung. Herr Keller ließ sich auf Verhandlungen nicht ein und verhinderte am anderen Morgen, daß die Arbeiter die Fabrik betreten konnten. Der in die Fabrik entsandte Ausschuß wurde zu Verhandlungen nicht vorgelassen. Herr Keller wollte den Kampf und er hat ihn nun bereits in der fünften Woche. Die bedingungslose Kapitalisierung unserer Kollegen, die er vor dem Schlichtungsausschuß verlangte, ist nicht erfolgt. Der Kampf geht nicht nur um die Maßregelung, sondern in der Hauptsache um die Anerkennung des Reichstarifes für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe. Der Verbandsrat hat sich hinter die Kollegen gestellt und so führen die linksrheinischen Kollegen einen Kampf gegen die letzten Verfechter alter Willkürherrschaft. Die gesamte deutsche Kollegenchaft wird mit ihrer Sympathie für diese Kollegen nicht zurückhalten.

Ortsberichte.

Dessau. Die Monatsversammlung vom 17. August d. Js. wies einen guten Besuch auf. Die Kollegen, die gezwungen durch die gegenwärtigen darniederliegenden Berufsvverhältnisse, größtenteils außer Beruf arbeiten, bekunden dennoch ein reges Interesse für alle Berufs- und Organisationsfragen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende einige Worte der Anerkennung und Würdigung den Kollegen Franz Gehre und Gustav Lehmann, die beide heute in sturmbelegter Zeit auf eine 25-jährige Verbandzugehörigkeit zurückblicken können. Sein Glückwunsch klang aus in dem Gelübnis, daß wir Jüngeren und Jüngsten der vorbildlichen Treue und Solidarität der beiden Verbandsmitglieder nachzueifern uns stets befehligen werden. Zur Tagesordnung übergehend erfuhren zum wiederholten Male die vorliegenden Tarifabschlüsse eine scharfe Kritik. Es kam dabei zum Ausdruck, daß das Erreichte in manchen Beziehungen hinter den Erwartungen zurückstehe. Gleichwohl wurde anerkannt, daß nur durch restlose und zielbewußte Arbeit, getragen vom Giste gewerkschaftlicher Solidarität, es gelingen wird, unerfüllte, berechtigte Forderungen der Verwirklichung nahe zu bringen. Der Bericht des Gauverbandes in Verbindung damit die Vorschläge des Verbandsvorstandes für die zukünftige Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen wurden im wesentlichen gutgeheißen. Mit erfreulicher Einmütigkeit wurde anerkannt, daß für die geplante Unterstützungsaufbesserung eine Erhöhung des Beitrages die selbstverständliche Voraussetzung sei. Zustimmung fand insbesondere die Absicht des Verbandsvorstandes, Karenzzeiten und Unterstützungssätze beim Bezug von Krankenunterstützung in ein gerechteres Verhältnis zu bringen. Vom Gautag erwarten die Kollegen eine erfolgreiche Vorbereitung der Generalversammlungarbeiten durch gründliche Durchberatung aller vorliegenden Anträge und Entwürfe. Aus dem Kartellbericht ist die beabsichtigte Schaffung eines Gewerkschaftssekretariats für Dessau hervorzuheben, das durch die bereits vollzogene Kommunalisierung des hiesigen Arbeitersekretariats zur dringenden Notwendigkeit geworden ist. Die Kollegen erteilten der Vorlage ihre Zustimmung. Kollege Göbel machte die Vermählung mit dem reichhaltigen Programm des Arbeiterbildungsausschusses vertraut. Zwei Sonderkurse über Entwicklung der Volkswirtschaft und Geschichte des Sozialismus sollen die Arbeiter in das tiefere Wesen der heute so aktuellen Probleme einführen. Mit der Aufforderung, auch hier, wie früher schon immer, mit in vorderster Linie zu stehen, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Crimmitschau, Lithographen und Steindrucker in der am 22. August stattgefundenen Versammlung der Lithographen und Steindrucker wurde Stellung zu den Vorschlägen des Verbandsvorstandes über die künftige Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen genommen. Die einzelnen Sätze wurden eingehend besprochen, worauf eine längere Debatte folgte. Die Versammelten sind sich wohl bewußt, daß eine Beitrags-erhöhung gerechtfertigt erscheint. Naturgemäß muß dann auch eine Besserung in den verschiedenen Unterstützungen durch die Erhöhung erreicht werden, nicht aber wie bei der Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung so einschränkende Sätze zeitigen. Die Kollegen lehnen daher die vom Verbandsvorstande gebrachten Vorschläge ab.

Nachstehender Vorschlag wurde einstimmig angenommen und soll hier mit veröffentlicht werden. Der Beitrag soll folgend verteilt werden:

50 Pfg.	für gewerkschaftliche Zwecke,
40 Pfg.	Reise-, Arbeits- u. Umz.-Unterstütz.
40 Pfg.	Krankenunterstützung,
40 Pfg.	Invaliden und Witwen,
10 Pfg.	Sterbegeid,
20 Pfg.	Schuldtilgung und Schaffung eines Invalidenfonds.

Arbeitslosen-Unterstützung:

a) b. mind. 52 Wochenbeitr. 8 Woch. à 18 M.	= 144 M.
b) " " 156 " " 10 " " à 18 "	= 180 "
c) " " 260 " " 12 " " à 18 "	= 216 "
d) " " 390 " " 15 " " à 18 "	= 270 "
e) " " 520 " " 20 " " à 18 "	= 360 "

Kranken-Unterstützung:

a) b. mind. 52 Wochenbeitr. 8 Woch. à 12 M.	= 96 M.
b) " " 156 " " 16 " " à 12 M.	= 192 "
c) " " 260 " " 26 " " à 12 M.	= 312 "
d) " " 390 " " 39 " " à 12 M.	= 468 "
e) " " 520 " " 52 " " à 12 M.	= 624 "

Invaliden-Unterstützung b. Eintr. b. z. 30. Jahre:

a) b. mind. 650 Wochenbeitr., zeitl. pro Woche 6 M.	
b) " " 1040 " " " " " 7 "	
c) " " 1560 " " " " " 8 "	
d) " " 2120 " " " " " 9 "	

Wenn der Eintritt nach dem 40. Jahre erfolgt:

a) b. mind. 650 Wochenbeitr. zeitl. pro Woche 4 M.	
b) " " 1040 " " " " " 5 "	
c) " " 1560 " " " " " 6 "	

Witwen-Unterstützung:

a) b. mind. 650 Wochenbeitr. zeitl. pro Woche 2 M.	
b) " " 1040 " " " " " 2.50 "	
c) " " 1560 " " " " " 3 M.	

Nach Erledigung verschiedener Punkte schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

Die photomech. Fächer.

Zukünftige Ausbildung der Chemigraphenlehrlinge.

Es werden mit mir wohl alle Kollegen, welche sich ernsthaft für die Frage der Lehrlingsausbildung interessieren, genau wie die Redaktion der 'Graphischen Presse', mit lebhaftem Interesse die Ausführungen des Herrn Dir. Götz über dieses Thema verfolgt haben. Wenn ich nunmehr dazu Stellung nehme, so möchte ich von vornherein bemerken, daß es meine Absicht nicht ist, den Darlegungen des Verfassers entgegen zu treten, als vielmehr zu versuchen, dieselben in die nach meiner Ansicht einzigst richtigen Bahnen zu lenken. Denn das Ziel, welches dem Verfasser vor Augen schwebt, ist dasselbe, was mich dazu bewegt, meine Auffassungen nieder zu schreiben: eine Gesundung der Ausbildung mit dem Endergebnis: die Heranziehung einer qualitativ auf das Höchstmögliche ausgebildeten Gehilfenschaft. Darin gehen wir vollkommen einig, nur... ich halte den Weg, welcher vom Verfasser gerade als der wichtigste behandelt wird, für aussichtslos, aus dem einfachen Grunde, weil die Voraussetzungen fehlen, welche für die Verwirklichung seiner idealen Gedanken eine unbedingte Notwendigkeit sind. Sprechen wir es doch offen aus: »Ideale Zustände setzen ideale Menschen voraus, und an dem letzten hapert es eben! Es hat meines Erachtens gar keinen Wert, bestehende Tatsachen zu verschleiern und auch Herr Dir. Götz wird mir beipflichten, wenn ich davor warne, einen Weg zu beschreiten, welcher durch praktische Widerwärtigkeiten ungebar wird. Ohne jemanden persönlich nahe treten zu wollen, ohne auch irgendwie jemand persönlich verantwortlich zu machen, muß ich es doch aussprechen: ich glaube nicht daran, daß das Verständnis auf beiden Seiten, sowohl der Unternehmer wie der Arbeitnehmer, so groß ist, daß eine praktische Durchführung der Ideen des Verfassers sicher gestellt ist. Dies soweit der gute Wille in Frage kommt. Und da kommt nun als zweites noch hinzu, daß, solange wir kapitalistische Unternehmungen besitzen, wir mit deren logischen Tendenzen zu rechnen haben, wo aller Idealismus daran scheitern muß. Als klassisches Beispiel will ich hier eine Äußerung anführen, welche vor kurzem gerade in dieser Frage von Unternehmerseite aus fiel und welche folgendermaßen lautete: »Schließlich wollen wir Unternehmer doch auch für unsere Mühe, die wir mit den Lehrlingen haben, etwas haben.« Man mag sich zu dieser Äußerung stellen wie man will, man kann zum Beispiel anführen, daß es sittlich verwerflich ist, sich aus der notwendigen Ausbildung der Jugend Vorteile verschaffen zu wollen — was nebenbei gesagt, meine persönliche Auffassung ist —, die Äußerung ist gefallen und spiegelt nur zu genau die Auffassung weitester Kreise der Unternehmer wieder. Und auf der anderen Seite? Seien wir gerecht, wenn man ernstlich die Frage der Jugendausbildung anstrebt, ist man verpflichtet, das Für und Wider von beiden Seiten objektiv zu beleuchten, auf der anderen Seite mag folgende Äußerung als Gegenüberstellung illustratorisch wirken: »Ich kann mich doch mit dem Jungen nicht herumplagen, oder, um noch etwas schärfer zu beleuchten: »Ich züchte mir doch meinen eigenen Totengräber nicht heran! Ich betone nochmals, nur der Feststellung halber diese Äußerungen anzuführen ohne jegliche Kritik, es ist aber notwendig, die Situation klar zu stellen, in welcher wir zu arbeiten haben. Ich werde die Befürchtung nicht los, daß auf dem von Dir. Götz so stark in den Vordergrund gestellten Wege nur dort etwas erzielt wird, wo guter Wille und Liebe zur Sache auf beiden Seiten vorhanden ist erstens, und zweitens, wo die Verhältnisse der Sache gerade günstig liegen. Und damit wäre nur all zu wenig erreicht.

Bevor ich nun dazu übergehe, anderen praktische Vorschläge speziell in bezug auf die Aus-

bildung unserer Berufsangehörigen zu machen, möchte ich zunächst etwas ausführlicher über die Lehrlings-Jugendausbildung im allgemeinen werden, wobei ich betonen muß, daß die Auffassungen des Herrn Dir. Götz dabei voll und ganz zu ihrem Rechte kommen werden, nur auf etwas andere Weise.

Zunächst möchte ich nun vor allem eins scharf umreißen, und zwar weil es wohl der wichtigste Ausgangspunkt ist, auf dem alle meine folgenden Ausführungen beruhen. Die zukünftige Ausbildung der Jugend ist keine Spezialfrage der Chemigraphen, sondern Kardinalfrage sämtlicher Berufe überhaupt, es ist die Frage, welche als erste und wichtigste in der allerersten Zukunft ins Auge zu fassen ist. Daraus geht hervor, daß es eine Staatsfrage ist, womit sich denn auch der Staat und seine Organe energisch zu befassen haben. Das, was dem Herrn Dir. Götz und uns vor Augen steht, die Heranbildung einer tüchtigen Arbeiterschaft, ist eine Notwendigkeit für alle Berufe, denn nur so wird es möglich sein, uns voll und ganz wieder aufzurichten und eine soziale Machtstellung zu erreichen auf anderer Basis, als der zum Raub verlogenen Wahträume einiger Gewaltphantasten. Vormachtstellung durch Tüchtigkeit, kein Phantom, sondern ein Ideal, was durch zähe, gesunde Arbeit zu erreichen ist. Dazu gehört die Mitarbeit aller, auch des Staates. Denn letzten Endes ist es der Staat selber, welcher das größte Interesse daran hat. Und damit komme ich nunmehr zu dem ersten Punkt des Dir. Götzschen Programms: die Allgemeinausbildung zwecks Prüfung zur Spezialausbildung. Ich möchte dasselbe, nur nicht allein in unserem Beruf. Wer kann bei unserer jetzigen Schulausbildung von einem vierzehnjährigen Volksschüler mit Bestimmtheit voraussagen, für welchen Beruf er überhaupt sich eignet? Welcher Lehrer kennt denn alle die Hauptberufe in ihren Finessen? Wieviele Eltern haben davon eine Ahnung! Und wird denn z. B. die zweijährige allgemeine Ausbildung in unserem Berufe es verhindern können, daß wir nach wie vor mit verfehlten Existenzen zu rechnen haben? Soll sich denn so ein Lehrling, nachdem er zwei Jahre herumprobiert hat, zum Schluß wiederum vor die Wahl gestellt sehen: entweder zwei Jahre verloren oder ... weiter wursteln? Die Allgemeinausbildung, oder, besser gesagt, die gewissenhafte Prüfung der tatsächlichen Veranlagungen der Jugendlichen gehören unter eine andere Rubrik und zwar unter die Rubrik Schulausbildung.

Man gliedere an den Schulzwang bis zum 14. Lebensjahre noch weitere zwei Jahre und verkürze die obligatorische Lehrzeit um zwei Jahre. An den Volksschullehrplan schließt sich ein Fachschullehreplan an, Errichtung von mustergültig eingerichteten Fachschulen für die wichtigsten Berufe ist natürlich ein weiterer Schritt. Ich denke mir die Sache folgendermaßen: Durch die zu errichtenden Fachschulen unter fachtechnisch gebildeter Leitung — wobei die Schulen, nebenbei bemerkt, auch sehr gut zur weiteren Ausbildung der Gehilfen benutzt werden könnten — hat die ganze Lehrerschaft Gelegenheit, sich eine Kenntnis der Berufe anzueignen. Dies wird ihnen eine Handhabe geben, beim Erteilen des Unterrichtes schon Beobachtungen bei der ihnen anvertrauten Jugend anzustellen, in welche Richtung die Fähigkeiten der Schüler am besten geleitet werden können. Im letzten Schuljahr — das 13. bis 14. Lebensjahr — könnten schon kleinere Versuche in der Richtung gemacht werden. Da kein Mensch mehr und besser Gelegenheit hat, ins Innerste Wesen des Jugendlichen einzudringen, als wie gerade der Lehrer, so verspreche ich mir von dieser Methode mehr als von jeder anderen. Es kommt auch noch hinzu, daß die Schulärzte dadurch die beste Gelegenheit hätten, mit den speziellen Eigenschaften der einzelnen Berufe vertraut zu werden und deshalb die Jugendlichen mit mehr Erfolg zu untersuchen, als wie es bisher der Fall war. Wieviele Ärzte, welche den jetzt ins Berufsleben Treitenden ärztlich zu begutachten haben, haben denn überhaupt eine Ahnung von den besonderen Gefahren, welche dem zu erwählenden Berufe anhaften? Ist die Zahl derer, welche an ihrem Berufe zugrunde gehen, nicht erschreckend groß? Also: Vorprüfung und Untersuchung im jetzigen letzten Schuljahr, dann hinein in die Fachschule. Hier nun soll den Knaben Gelegenheit gegeben werden zu dem, was Herrn Dir. Götz vor Augen steht: Allgemeinausbildung. Hier stößt er nicht auf alle die kleinen Widerwärtigkeiten, welche in einem durchschnittlichen Berufsunternehmen glänzig sind. Hier ist er nicht dem Zufall preisgegeben, daß sich seiner ein Gehilfe leblich annimmt, auch ist hier die Gefahr nicht vorhanden, daß ein Gehilfe trotz allem guten Willen, durch geschäftliche Überlastung nicht in der Lage ist, sich seiner so anzunehmen, wie es für eine gewissenhafte Ausbildung notwendig ist. Hier ist er umgeben von allem, was sich ihm dienstbar macht, und nicht von allem, dessen er sich dienstbar machen muß. Hier können und müssen die zwei Jahre so ausgenützt werden, daß nach Verlauf derselben der Lehrer ihn voller Zuversicht und Vertrauen der weiteren Ausbildung in einem Spezialfach des erwählten

Berufes anvertrauen kann. Wohl zu beachten wäre noch, daß selbstverständlich während dieser zwei Jahre auch der Beruf gewechselt werden kann, wenn sich herausstellt, daß die Wahl ein Fehlgriff war. Selbstverständlich wären die zwei, nach der Allgemeinausbildung folgenden Jahre, in einem Berufsunternehmen zu absolvieren, und hier hat der Lehrling noch Gelegenheit genügend, die Schule der Praxis zu durchlaufen.

Ortsberichte.

Berlin, Chemigraphen. Mitgliederversammlung vom 7. August 1919. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Die Aufgaben des Verbandstages. Ref.: Kollege Joh. Haß. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Nach Eröffnung der Versammlung und Aufnahme zweier Mitglieder erteilt der Vorsitzende dem Kollegen Haß zu seinem Referat das Wort. Einleitend behandelt derselbe zuerst die finanzielle Lage des Verbandes. Er ruft die Beschlüsse der Gauleiter-Konferenz vom 12.-13. Juli nochmals in die Erinnerung zurück und vergleicht die Verhältnisse bei Kriegsausbruch mit den jetzigen, dabei zuversichtlich betonend, daß wir wieder in die Höhe kommen. Weiter behandelt Redner die Arbeiten des Verbandsvorstandes für die Zeit der Übergangswirtschaft, welche die Konzentrierung der Kräfte zugunsten der Kriegsteilnehmer bedeuten. Bei unserer grundsätzlichen Stellung zu den Tarifen bezeichnet er unseren gewerkschaftlichen Kampf als ein Ringen um die nackte Existenz, weil wir nicht in lebensnotwendigen, sondern in Luxusbetrieben arbeiten. Das Wirken der Verbandsvertreter im Reidsausschuß für das Papierfach hat den Kollegen und dem Gewerbe manchen Vorteil gebracht. Redner behandelte dann die neuen Vorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut. Ohne eine erhebliche Beitragserhöhung seien gar keine höheren Unterstützungsleistungen möglich und erst recht keine gewerkschaftlichen Fortschritte im Kampf um eine höhere Lebenslage. Der Vorschlag von 2 Mk. stellt das Mindeste dar, mit dem ein Vorstand, dem es ernst sei, für die Kollegen eine bessere Zukunft zu erreichen, arbeiten könne. Die Denkschrift über die Invalidenkasse komme endlich mit Vorschlägen, die wenigstens die Grundsätze der technischen Gutachter berücksichtigt. Dem Ziel der völligen Sicherung der Unterstützungen zu dem vorgesehenen Betrag sei mit Kraft entgegengetreten. In der Krankenkasse brauchen wir keine Erhöhung des Beitrages, da die Ortskrankenkassen ständig an dem Ausbau der Krankenunterstützung arbeiten. In der Hauptsache sei die Möglichkeit der Kassenänderung bei der Kranken- sowie der Arbeitslosenunterstützung durch eine Verminderung der Karenzzeit vermindert worden. Entsprechend den Beitragserhöhungen seien die Unterstützungen verändert worden. Redner behandelt dann noch in kurzen Worten den eventuellen Zusammenschluß zum Industrieverband, und gibt zum Schluß den Rat: Bei der Neuwahl des Vorstandes solle man die Tüchtigsten wählen, diesen aber dann auch Vertrauen schenken. Im Anschluß an das Referat beantragen einige Kollegen, den hierzu eingeladenen Kollegen Kubig über das Hilfsdienstgesetz und das Räte-system zu hören. Gegen diesen Antrag wird protestiert, da die Versammlung sich mit den Aufgaben des Verbandstages zu beschäftigen habe und die Einladung des Nichtmitgliedes Kollege Kubig ohne Wissen der Verwaltung und der Vertrauensmänner erfolgt sei. Der Vorsitzende erklärt, eine Abstimmung über diesen Antrag nicht zulassen zu können, erteilt aber dem Kollegen Kubig zu einigen allgemeinen Bemerkungen das Wort. Dieser weist darauf hin, daß die traurigen Zustände in den Berufen hauptsächlich ihren Grund darin haben, indem die Kriegspolitik der Gewerkschaftsführer zu einer Zerstückelung der Arbeiterschaft geführt und demnach auch das Vertrauen zu denselben geschwunden ist. Es müsse deshalb versucht werden, die Arbeiterschaft zu einigen, um in Zukunft dem Unternehmertum wieder eine geschlossene Masse entgegenzustellen. Diesen Weg weist das Räte-system, indem dasselbe durch die Diktatur und Sozialisierung der Betriebe alle Macht den Arbeitern zuführen will. In dem Moment, wo der Arbeiter für sich selbst schafft, wird das Interesse für die Produktion wieder geweckt und die Arbeiterschaft aus der jetzigen Misere herauskommen. Um in den Verbänden die eventuellen Hindernisse hinwegzuräumen, gebe er den Kollegen den Rat, nur solche Vertreter in den kommenden Verbandstag zu wählen, welche das Vertrauen der Kollegenschaft verdienen. Die nun einsetzende Diskussion gefaltete sich sehr lebhaft, beschäftigte sich aber nur wenig mit der eigentlichen Tagesordnung. Es wurde betont, daß die Ausführungen Kubigs die Unklarheit über die von ihm angeschnittenen Punkte nicht beseitigt, die Versammlung aber von wichtiger Verbandsarbeit abgehalten hätten. In seinem Schlußwort führt Kollege Haß aus: Die Angriffe des Kollegen Kubig seien allgemeine summarische Beschuldigungen gegen die Gewerkschaften gewesen, ohne die Behauptungen auch nur mit Beweisen zu belegen. Unsere Politik im Vorstand sei gewissermaßen aus dem Niederdruck bei K... anfang herauszukommen. Wäre der

Burgfrieden nicht proklamiert worden, so hätten wir ihn erbiten müssen, denn ein Kampf war nicht zu führen. Obwohl das Hilfsdienstgesetz als Zwangsgesetz zu betrachten sei, so bedauere es doch durch die Arbeit unserer Vertreter das kleinere Übel gegenüber der Militarisierung der Betriebe. Zu den Ausführungen des Kollegen Kubig und anderer Redner über das Räte-system erweiterte Haß, daß die Gewerkschaften und auch unser Verbandsvorstand bei den Tarifverhandlungen das Mißbestimmungs- und Mitverantwortungsrecht im Produktionsprozeß für die Arbeiterschaft gefordert und vertreten habe. Die Diktatur lehne er ab, weil er so viel Zutrauen zu der Arbeiterschaft habe, daß sie entsprechend ihrer Zahl auch durch die Demokratie zum Sozialismus kommen werde. Wenn die Unternehmer heute wieder mächtiger geworden sind, so liege das an dem Zwiespalt in der deutschen Arbeiterschaft. Es sei die höchste Zeit, sich zu besinnen, wenn wir eine schönere Zukunft erreichen wollen. Der Verbandsvorstand wolle Führer und Vorkämpfer sein und seine Vorschläge für die Neuordnung zeigen den Kollegen den Weg, die Kriegswirkungen zu überwinden. In dem der Vorsitzende darauf hinweist, daß die nächste Versammlung unsere Änderungsanträge laut Programm 1919 zur Sprache bringen wird, bittet er gleichzeitig, diese sowie andere Anträge zum Verbandstag in Geschäftsversammlungen fleißig zu erörtern. Mit dem Wunsche, auch die nächste Versammlung gut zu besuchen, wird die heutige hiermit geschlossen. K. K.

Photogr. Mitarbeiter.

Ortsberichte.

Hamburg, Nach 6 Monaten. Am 7 Februar d. Js. reichten die Hamburger Photographen durch die Ortsverwaltung unseres Verbandes den Unternehmern einen Tarifvertrag ein. Nach Überwindung vieler Hindernisse ist es endlich am 9. August zu einem Tarifabschluß gekommen, der die Zustimmung der beiderseitigen Versammlung gefunden hat. Die widerstrebenden Elemente haben wohl erreichen können, daß der Abschluß des Tarifs verzögert ist, den Abschluß selbst haben sie nicht verhindern können. Erreicht haben diese Herren nur, daß sich in der langen Zeit Handelns um den Tarifvertrag die Organisation der Photographen um so fester gefügt hat und die Zahl der Nichtorganisierten verschwindend klein wurde. Aber auch diesen wenigen dürfte noch zum Bewußtsein kommen, daß nur durch Einigkeit und Entschlossenheit im Photographenberuf jene stabile Verhältnisse geschaffen werden können, die wir in anderen Berufen schon seit Jahren haben. Erst dann, wenn durch längere Organisationsarbeit das Alltagsmorsche ausgemerzt ist, werden die Kollegen die reifen Früchte ihrer Arbeit genießen können. Auch bei den Unternehmern wird sich immer mehr die Auffassung durchdringen, daß auch im Photographie-gewerbe ein Zusammenarbeiten mit der Gehilfen-schaft vieles zur Gesundung des Berufes beitragen wird. Nächstehend den Tarifvertrag zur Kenntnis der deutschen Kollegen.

§ 1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist eine wöchentliche 48-stündige; dieselbe darf 8 Stunden täglich nicht übersteigen. Für Sonntagsarbeit ist eine entsprechende Zeit an Wochentagen freizugeben. Die Arbeitszeit fällt in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

§ 2. **Wochenlohn und Kündigung.** Der Mindestwochenlohn für gelernte männliche und weibliche Gehilfen beträgt: im ersten Jahre nach der Lehre: Grundlohn 40,— Mk., Teuerungszuschlag 50 Proz., zusammen 60,— Mk.; im 2. und 3. Jahre nach der Lehre: Grundlohn 45,— Mk., Teuerungszuschlag 50 Proz., zusammen 67,50 Mk.; im 4. Jahre nach der Lehre: Grundlohn 55,— Mk., Teuerungszuschlag 50 Proz., zusammen 82,50 Mk.; für Hilfskräfte bis zum 20. Jahre: Grundlohn 27,— Mk., Teuerungszuschlag 50 Proz., zusammen 40,50 Mk.; für Hilfskräfte über 20 Jahre: Grundlohn 34,— Mk., Teuerungszuschlag 50 Proz., zusammen 51,— Mk. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen durch Einführung des Tarifes nicht verschlechtert werden. Als Gehilfen werden nur diejenigen Personen anerkannt, die vor dem 1. April 1914 als Gehilfe bzw. Gehilfin gearbeitet haben. Von diesem Zeitpunkt ab gilt nur die bestandene Gehilfenprüfung. Diejenigen, welche an einem späteren Datum die Lehre beendet und eine Gehilfenprüfung nicht abgelegt haben, oder während der Kriegszeit als Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterin beschäftigt waren, können sich zwecks Ablegung der Gehilfenprüfung bis 1. Januar 1920 bei der Gewerbekammer melden.

Ausnahmen von dem für das erste Gehilfenjahr festgesetzten Lohn sind zulässig mit Genehmigung des gemäß § 10 zu bestimmenden Tarifausschusses. Für Gehilfen, die gleich nach Beendigung der Lehrzeit zum Heeresdienst einbezogen sind, sind betreffs der Entlohnung im ersten Jahre nach der Rückkehr vom Militär Ausnahmen mit Zustimmung des Tarifausschusses zulässig. Die Kündigungszeit beträgt mindestens 14 Tage. Eine Probezeit bis zu 4 Wochen ist zulässig. Zahltag ist der Freitag.

(Fortsetzung in der Beilage.)

§ 3. **Überstunden.** Für unvermeidliche Überstunden wird an Wochentagen bis zu 4 Stunden täglich 25 Proz., darüber hinaus 50 Proz. Lohnzuschlag vergütet. Die Berechnung der Überstunden hat nach dem Lohn inkl. Teuerungszulagen zu erfolgen. An den vier Sonntagen vor Weihnachten ist jede Arbeitsstunde mit 30 Proz. Lohnzuschlag zu bezahlen.

§ 4. **Feiertage.** Ein Abzug vom Lohn für landesgesetzliche Feiertage darf nicht gemacht werden.

§ 5. **Akkord- und Heimarbeit.** Akkordarbeit ist unzulässig. Die Vergütung von Heimarbeit an Mitarbeiter, die als solche irgendwie mit festem Lohn angestellt sind, ist in allen Fällen unzulässig. Übertretungen berechtigen den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung ohne Kündigung.

Als Heimarbeit ist nicht anzusehen die Vergütung von Einzelarbeiten, vornehmlich solche Arbeiten, die in dem betreffenden Geschäftsbetriebe nicht ausgeführt werden können, z. B. Vergrößerungen, schwierige Retuschen, besondere Spritzarbeiten, Einzeichnungstuschsen sowie technische Retuschen für Klischees und Malereien.

§ 6. **Ferien.** Allen Gehilfen, die mindestens ein Jahr in der gleichen Firma beschäftigt sind, wird ein Ferienurlaub von einer Woche, nach dreijähriger Beschäftigung von zwei Wochen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

§ 7. **Lehrlingswesen.** Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Geschäfte, die bis 3 Gehilfen beschäftigen, dürfen 2 Lehrlinge ausbilden. Geschäfte mit mehr als 3 Gehilfen dürfen nicht mehr als 3 Lehrlinge ausbilden.

§ 8. **Arbeitsordnungen.** Die Angestellten unterwerfen sich den in den einzelnen photographischen Betrieben bestehenden Arbeitsordnungen. Diese Arbeitsordnungen dürfen keinen dem Tarif widersprechenden Inhalt haben.

§ 9. **Arbeitsnachweis.** Die Vermittlung von Arbeitskräften erfolgt in der Regel durch den paritätischen Arbeitsnachweis. Es ist jedoch gestattet, besonders befähigte Personen auch unabhängig vom Arbeitsnachweis einzustellen. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von den Tarifkontrahenten getragen.

§ 10. **Tarifausschub.** Zur Überwachung der in diesem Tarif festgesetzten Normen wird ein Tarifausschub gebildet, welcher sich aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern zusammensetzt. Jede der vertragschließenden Parteien bestimmt einen Vorsitzenden, welche die Sitzungen wechselseitig zu leiten haben. Der Tarifausschub hat die Durchführung des Tarifs zu überwachen und vorkommende Streitigkeiten zu schlichten. Etwasige Anträge betreffend Abbau der Löhne bzw. Teuerungszulagen oder zur Änderung sonstiger tariflicher Bestimmungen sind dem Tarifausschub zu unterbreiten, welcher innerhalb 14 Tagen dazu Stellung nehmen muß.

§ 11. **Dauerdauer des Tarifs.** Die Tarifdauer wird auf sechs Monate festgesetzt. Sie beginnt mit dem 1. Juli 1919 und endet mit dem 31. Dezember 1919. Erfolgt bis zum 1. November 1919 keine Kündigung, so läuft der Tarif auf 6 Monate weiter.

Die Tapetenbranche

Das Lehrlingsunwesen im Formstecherberuf.

In zahlreichen Berufen traf als Zeldes des beginnenden Verfalls eine ausgedehnte Lehrlingszücherei auf. Auch in unserem Berufe scheinen sich diese Merkmale einer Abwärtsbewegung zu zeigen. Um diesen Prozeß zum Stillstand zu bringen und um eine Gesundung des Gewerbes herbeizuführen, hat unsere Verbandsleitung mit den Unternehmern einen Vertrag abgeschlossen, um gemeinsam gegen das Hauptübel, die übermäßige Lehrlingszücherei, vorzugehen. Man glaube alles in bester Ordnung, da sich doch die Unternehmer vertraglich verpflichtet hatten, nicht mehr als die im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen zugelassenen Lehrlinge einzustellen, da ferner auch die Gehilfen allerorts die Erfüllung des Vertrages überwachen mußten. Da kommt wie ein Blitz aus heiterem Himmel aus Eilenburg die Nachricht, daß dort bereits schon auf 23 Gehilfen 23 Lehrlinge kommen. Eilenburg ist ja schon immer der Schrecken Deutschlands gewesen, denn man kann wohl annehmen, ein Viertel der Formstecher Deutschlands stammt aus den Eilenburger Ateliers. War es denn den Eilenburger Kollegen nicht möglich, rechtzeitig dagegen energisch einzuschreiten (denn bei Beendigung des Krieges waren doch wohl keine Lehrlinge vorhanden), um die Massenstellung zu verhindern? Und das zu einer Zeit, wo noch in vielen Orten die Kollegen arbeitslos sind oder in anderen Berufen Arbeit suchen mußten. Überall hört man von den Formstehereibesitzern die Klage, die Gehilfen nicht beschäftigen zu können, da die Tapetenfabriken keine Muster machen lassen, daß diese die zweijährige Musterkarte einführen wollen, daß noch genug alte Walzen vorhanden sind, daß durch die hohen Löhre (1,30 bis 1,80 Mk. die Stunde) die Muster zu teuer werden usw. Die großen Aufträge in Eilenburg können demnach nur durch ganz gemeine Unterbietung erfolgt sein. Daraus resultiert auch

die große Einstellung der Lehrlinge. Muß denn da nicht jedem Kollegen, der noch ein bißchen Liebe zu seinem Berufe hat, das Blut in Wallung geraten, wenn er sieht, wie hier der ganze Beruf auf das empfindlichste geschädigt wird? Hiergegen muß unbedingt energische Front gemacht werden. Sind die Eilenburger Kollegen allein nicht in der Lage, dagegen einzuschreiten und die tariflich festgesetzte Zahl der Lehrlinge zu erzwingen, so muß unsere Verbandsleitung Mittel finden, um die dortigen Kollegen zu unterstützen. Meiner Ansicht nach müßte von Zeit zu Zeit in den dortigen Zeitungen und durch Flugblätter die Bevölkerung auf die traurigen Zustände in unserem Berufe hingewiesen werden, damit nicht immer wieder Eltern auf die schönen Versprechungen und Lockungen der Eilenburger Formstechermeister hineinfallen und ihre Söhne den schlechtbezahltesten aller Berufe lernen lassen. Nach der Lehrzeit werden dann die jungen Leute entlassen, um wieder neuen Ausbeutungsobjekten Platz zu machen und wegen Mangel an Arbeit in unserem Berufe in Fabriken als ungelernete Arbeiter das Leben zu fristen.

Es drängt sich nun die Frage auf: Sind wir auch in der Lage, mit Hilfe unseres Verbandes einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen? Diese Frage muß ich entschieden mit Ja beantworten. Zunächst müssen wir abwarten, ob die Unternehmer ernstlich gewillt sind, an der Hebung unseres Berufes ritzuarbeiten. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so müßten andere Wege gefunden werden, um unseren Beruf vor dem Verfall und die Kollegen vor Verelendung zu schützen. Da erscheint mir folgender Weg als der gangbarste: Der Fabrikarbeiterverband und die in ihm organisierten Tapetendrucker sind ein bedeutender Machtfaktor in den Tapetenfabriken geworden. Mit ihnen müßte unsere Verbandsleitung in Verhandlungen eintreten, um alle Tapetenfabriken zu veranlassen, alle von ihnen benötigten neuen Muster in ihren eigenen Betrieben selbst anfertigen zu lassen. Die Löhne müßten dann von selbst steigen, da fast jeder ungelernete Arbeiter in den Fabriken mehr verdient als die Formstecher bei dem kleinen Meister. Dann erst könnte auch das Kunsthandwerk der Formstecher wieder gehoben werden zum Wohle der Kollegen und zur Förderung der Kunst.

Graphische Technik

Wertpapierdruck und Banknotenfälschung.

Das immer häufiger werdende Vorkommen falschen Papiergeldes im Verkehr hat Anlaß dazu gegeben, daß in einzelnen Tageszeitungen über die Herstellung und die Fälschung von Wertpapieren dem großen Publikum vielfach Geschichten erzählt wurden, die nur den Beweis lieferten, daß die betreffenden Verfasser, selbst wenn sie recht tüchtige Bankbeamte sind, doch von der technischen und auch zum Teil von der juristischen Seite der Frage, die sie behandeln, recht geringe Kenntnis haben. Wie wäre es sonst z. B. möglich, daß seinerzeit in einer weitverbreiteten Berliner Tageszeitung in geheimnisvoller Weise von einem Beamten des Schatzamts der Vereinigten Staaten von Amerika erzählt wurde, welcher ein Jahresgehalt von 184000 Mk. für eine Tätigkeit bezieht, die ihn im Jahre nur etwa 14 Tage in Anspruch nimmt und darin besteht, daß er Anweisung dafür gibt, wie nach einem in seinem Besitz befindlichen Geheimrezept die schwarze Farbe für den Druck der Banknoten zusammen-gesetzt wird. Der geheimnisvolle Beamte soll hinter verschlossenen Laboratoriumstüren die Farbmasse zusammenbrauen, um nach gelanger Arbeit alle benutzten Tiegel und Gläser sofort sorgsam zu vernichten. Wie in der betreffenden Zeitungsnotiz ausdrücklich hervorgehoben wurde, soll es bisher noch nicht gelungen sein, durch Feststellung der Bestandteile der Farbmasse das Fabrikationsgeheimnis aufzuklären.

Man weiß nicht, wober man sich mehr wundern soll, über die hohe Summe Geldes, die der Bereiter der Farbe bekommt, oder über die Naivität der Presse, die da allen Ernstes glaubt, daß es einem tüchtigen Chemiker nicht möglich wäre, wenn er eine hinreichende Menge zur Verfügung hätte, herauszubekommen, woraus diese Druckfarbe besteht. Der Witz ist, daß der Bereiter der Farbe sein hohes Gehalt bekommt, weil zurzeit er allein die Zusammensetzung der Farbe kennt und ein genügendes Quantum herstellt. Der Staat läuft so nicht Gefahr, daß eine zur Untersuchung notwendige Menge der Farbe in die Hände von Chemikern gerät, die ihre Zusammensetzung etwa feststellen könnten, und das 'Geheimnis' ist natürlich in der Hand einer gutbehaltenen Person am besten gewahrt.

Im übrigen beruht die Herstellung derartiger Farben, und zwar bunter Farben, darauf, daß die gebrochene Nuance durch eine Beimischung von Schwarz hergestellt wird, so daß sich eine derartige Farbe durch einen Farbenfilter nicht wegfiltern läßt. Ein einfaches Beispiel für derartige Farbbrechungen ist die Mischung von Chromgelb und Ruß, welche ein gewisses Grün ergibt. Ruß ist

deshalb notwendig, weil er allen chemischen Einflüssen widersteht, während, wenn man ein anderes Schwarz als Beimischung wählen würde, der Chemiker am Ende imstande wäre, durch chemische Mittel den schwarzen Anteil in diesem nach Grün gebrochenen Gelb zu zerstören und dann das Gelb entweder zu filtern oder wiederum durch chemische Mittel zu entfernen. Ein anderer Weg, der namentlich für schwarze Farbe in Betracht käme, wäre, der Rußfarbe andere Farbstoffe komplizierterer Natur zuzusetzen, welche ähnlich wie unsere Doppeltonfarben im Druck etwas auslaufen und sich in die nächste Umgebung des Papiers hineinziehen, so daß schließlich der eigentliche Druck von einem andersfarbigen Hof umgeben ist. Ein drittes Mittel wäre endlich, der Farbe eine dritte Verbindung zuzusetzen, die zwar an sich farbig, aber im Bilde weder dem Auge noch der Photographie sichtbar wird, die aber bei chemischer Untersuchung leicht erkannt werden kann und sich von den gewöhnlichen chemischen Bestandteilen der Farbe vollkommen unterscheidet, so daß man von der Anwesenheit oder Abwesenheit solcher Stoffe in einer Farbe auf Echtheit oder Unechtheit des betreffenden Papiers schließen kann.

Ein Beispiel wäre dafür die Verwendung von rohem Cerocalat aus dem Monazitstein. Der Monazitstein ist das gewöhnliche Rohprodukt für die Herstellung der Thoriumlösung zum Tränken der Glühstrümpfe und die sogenannten rohen Cerocalate sind der Rückstand aus der Thoriumgewinnung; sie enthalten außer oxalsaurem Cer noch oxalsaures Lanthium und Didym. Also seltene Elemente, die in den gewöhnlichen Druckfarben unzweifelhaft nicht vorkommen, aber chemisch können sie selbst in geringen Mengen leicht nachgewiesen werden.

In einem anderen Falle, der gleichfalls in den Tageszeitungen erwähnt wurde und für den Fachmann von besonderem Interesse ist, handelte es sich darum, daß Aktien von einem früheren Direktor der betreffenden Gesellschaft dadurch gefälscht wurden, daß er auf echten Aktienblankets mit einem Vervielfältigungsstempel die Unterschriften anbrachte. In diesem Falle ist technisch von Interesse die Frage, welchen Schutz es gegen derartige Piraten im eigenen Lager gibt.

Das Aktienblanket ohne Unterschrift, oder die Banknote ohne Nummerstempel, gewähren augenscheinlich keinen genügenden Schutz. Darum ist auch die Reichsdruckerei zu einem anderen Schutzsystem übergegangen. Was aber für ein derartiges Staatsinstitut brauchbar ist, dürfte, abgesehen davon, daß man über dieses Schutzsystem in der breiten Öffentlichkeit so gut wie nichts weiß, kaum anwendbar sein. Für Privatkreise kommt nur ein System in Betracht, das dem Fälscher solche Schwierigkeiten entgegensetzt, daß er die Ausführung der Schlußarbeit ohne fremde Hilfe nicht besorgen kann.

Das Fehlen einer Unterschrift zieht heute im Zeitalter der Faksimilestempel nicht mehr. Es folgt daraus, daß der Schlußaufdruck ein anderer sein muß, den nur ein Drucker mit besonderen Vorrichtungen ausführen kann. Dahin gehörte in erster Linie das Eindringen, Einpressen eines besonders künstlichen Wasserzeichens, ferner der Druck mit einer Kontrollfarbe und Ähnliches. Was Kontrollfarben anbelangt, so ist man imstande, Präparate herzustellen, die sympathetisch sind. Vielfach bekannt sind z. B. Kobalttinten, die farblos schreiben, wenn man aber solche Schrift stark erhitzt, erscheinen die Schriftzüge bläulich, um beim Erkalten des Papiers wieder zu verschwinden. Nur sind solche Tinten nicht wasserbeständig. Die Kobaltschrift kann durch Wasser ausgewaschen werden. Der modernen Farbdemie aber gelingt es, Druckfarben, die den an Wertpapierfarben zu stellenden Anforderungen genügen, herzustellen, und die z. B. bei kalter Temperatur gelb sind, beim Erhitzen aber schwarz werden.

Solche Farben sind nicht jedem zugänglich, denn der Fälscher ist in den meisten Fällen kein Farbentechniker, und außerdem pflegen die Druckfarben ja vom Drucker besorgt zu werden und nicht von dem den Druckauftrag Erteilenden. Immerhin müßte in solchen Fällen der Fälscher und Nachahmer schon einen Drucker ins Vertrauen ziehen.

Außer solchen sozusagen sympathetischen Farben hat die heutige Farbdemie noch andere Hilfsmittel zur Verfügung. Es ließe sich z. B. das Doppeltonprinzip für den Wertpapierdruck fruktifizieren und dergleichen mehr. Hauptbedingung dabei ist aber immer, den druck- und farbentechnischen Teil des letzten Aufdrucks so zu gestalten, daß er nur in vorzüglich eingerichteten Fachwerkstätten vorgenommen werden kann, andererseits in diesen aber nicht zu lange Zeit in Anspruch nimmt.

Bedingung ist ferner, daß das Publikum durch irgend ein Mittel auf das Echtheitsmerkmal der betreffenden Wertpapiere hingewiesen wird, z. B. durch die Bezeichnung auf der Aktie selbst: Nur echt, wenn beim Erhitzen der Adler in der Mitte der Zeichnung schwarz wird, beim Erkalten aber wieder seine vorherige Farbe annimmt. Sätze des Drucktechnikers ist es, dem Besteller von Wertpapieren entsprechende Vorschläge zu machen.

Es ist bekannt, daß das Nachahmen von Banknoten - von Leuten ohne Feingefühl auch Fälschen

genannt — im allgemeinen noch immer Aussicht auf Erfolg bietet, und wird von unverantwortlichen Notenausgabe-Nebenstellen wie von realen Geschäftsleuten oft lebhaft bedauert, daß Staatsanwaltschaft und Gesetzgebung der Nachbildung dieser beliebten graphischen Kunsterzeugnisse so viele Schwierigkeiten entgegenzusetzen.

Ich meine noch nicht einmal die lapidare Drohung des § 146, R. St. G.: ... »wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft«; denn das trifft doch schließlich nur den brutalen Rechtsbrecher, der schlechthin als gesellschaftlicher Schädling nicht rigoros genug behandelt werden kann. Nein, man kann auch als wirklich nützlichem Mitglied der menschlichen Gesellschaft, als werthschaffender Mitarbeiter an der nationalen Volkswirtschaft, von

jedermann geachtet und von den Behörden geschützt — Banknotenfälscher sein.

Es ist immer noch ein leidlich beliebtes Reklamemittel, jemanden scheinbar eine zusammengeknipte Banknote in die Hand zu drücken, die sich schließlich, wenn sie entfaltet wird, als eine sogenannte Blüte entpuppt. Und kein Mensch wird in solcher der Reklame dienenden Blütenfabrikation etwas Unwirthschaftliches oder gar Verächtliches sehen, sobald sich nur der Fabrikant von einem Verstoß gegen Abschnitt 8 des R. St. G. fernhält. Ebenso wenig kann man etwa Ansichtskartenverfertiger, die einen Geldschein als Postkarte nachahmen, die übliche bürgerliche und staatsbürgerliche Achtung versagen; und soweit wäre alles in schönster Ordnung, wenn nicht das Gesetz vom 9. Januar 1907, betreffend das Ur

heberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie bestände; denn eine Banknote, ein Wertpapier, ist unzweifelhaft ein Werk, das auf Grund dieses Gesetzes gegen Nachbildung geschützt ist. Es folgt daraus für unsere Wertpapiernachahmer die Nutzenanwendung, daß nur solche Wertpapiere überhaupt — auch das Nicht-Verstoßen gegen Abschnitt 8 des R. St. G., vorausgesetzt — auf Grund des Urheberrechts nachgebildet werden dürfen, deren Zeichnung vor dem 1. Juli 1907 schon bekannt war. Ist das nicht der Fall, so können bei einer Nachbildung die Herausgeber der Wertpapiere als Rechtsnachfolger der Künstler, die die Entwürfe dazu gefertigt haben, Strafantrag auf Grund des Kunstschutzesetzes vom 9. Januar 1907 stellen.

F. Hansen.

Opfer des Krieges.

Tote:

1915.

Kollege **Julius Suchy**, Chemigraph, zuletzt in München, geb. am 18. Januar 1891 in Wien, Mitglied seit 2. Januar 1910, (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 1908) ist im Jahre 1915 in den Roklino-Sümpfen erstickt.

1916.

Kollege **Friedrich Braun**, Steindruckerkollege aus Hamburg, geb. am 2. Februar 1886, Mitglied seit 19. Mai 1903, fiel im Felde am 25. September 1916 durch Kopfschuß.

Kollege **Otto Ferli**, Chemigraph aus München, geb. am 15. Februar 1894, Mitglied seit 4. August 1912, (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 20. Dezember 1908) ist im Oktober 1916 in Rumänien gefallen.

1917.

Kollege **Johann Krauß**, Lithograph aus Nürnberg, geb. am 13. Juli 1891, Mitglied seit 8. Mai 1910, fiel am 11. April 1917 bei den Kämpfen in Frankreich.

1918.

Kollege **Gustav Ecke**, Lithograph aus Aschersleben, geb. am 20. Februar 1893, Mitglied seit 2. April 1911, (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 19. April 1908) fiel im April 1918 bei den Kämpfen im Westen.

Kollege **Hermann Schwoerle**, Lithograph aus Augsburg, geb. am 10. Dezember 1897, Mitglied seit 22. August 1915, (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 30. August 1914) starb am 12. April in einem Feldlazarett an seiner bei Merville in Frankreich durch Granatvortreffer erhaltenen schweren Verwundung.

Kollege **Johannes Walther**, Steindruckerkollege aus Dresden, geb. am 27. September 1887, Mitglied seit 22. April 1906, ist am 28. Juli in französischer Gefangenschaft gestorben.

Kollege **Richard Dietze**, Notendrucker aus Leipzig, geb. am 10. Januar 1882 in Liebertwolkwitz, Mitglied seit 7. April 1900, ist am 8. August bei Amiens gefallen.

Tote:

Kollege **Erich Schönfelder**, Steindruckerkollege aus Schleitau i. Erzgeb., geb. am 24. Dezember 1893, Mitglied seit 7. April 1912, (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 28. Juni 1908), ist am 1. September in französischer Gefangenschaft gestorben.

Kollege **Karl Billig**, Steindruckerkollege in Aschersleben, geb. am 2. Februar 1888 in Leipzig-Anger, Mitglied seit 1. April 1906, fiel im September bei den Kämpfen im Westen.

Kollege **Hermann Hetzel**, Steindruckerkollege Vorsitzender der Zahlstelle Potsdam, geb. am 13. Februar 1887 in Potsdam, Mitglied seit 2. April 1905, ist am 10. Oktober bei Le Chateau in Frankreich gefallen.

Kollege **Karl Wenig**, Lithograph aus Dresden, geb. am 14. April 1884, Mitglied seit 1. Januar 1902, fiel am 27. Oktober bei den Kämpfen in Italien.

Kollege **Wilhelm Konarski**, Steindruckerkollege aus Berlin, geb. am 7. August 1883, Mitglied seit September 1901, starb am 7. November als Soldat an Malaria und Lungenentzündung.

Kollege **Johann Hanfbauer**, Steindruckerkollege aus Nürnberg, längere Zeit Vorsitzender der Nürnberger Steindruckerei-Filiale, geb. am 26. Oktober 1874 in Nürnberg, Mitglied seit 2. Februar 1896, starb als Soldat am 8. November an der Grippe in einem Lazarett in Erlangen.

Kollege **Julius Winkler**, Kupferdrucker, zuletzt in München, geb. am 2. November 1882 in Nürnberg, Mitglied seit 12. Januar 1908, ist am 19. November in englischer Gefangenschaft gestorben.

Kollege **Bruno Metzger**, Chemigraph, zuletzt in Dresden, geb. am 13. April 1885 in Augsburg, Mitglied seit 29. Juli 1917, starb im November als Soldat an Gehirnleiden in einem Lazarett in Dresden.

Kollege **Julius Fuchs**, Steindruckerkollege aus Nordhausen, geb. am 18. September 1894, Mitglied seit 19. Mai 1912, (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 7. Mai 1911), ist am 14. Dezember in einem Lazarett in Stettin als Soldat gestorben.

Tote:

Kollege **Otto Armbruster**, Steindruckerkollege zuletzt in Hamburg, geb. am 20. Mai 1881 in Lahr i. Baden, Mitglied seit 1. November 1903, starb am 19. Dezember als Soldat in einem Lazarett in Altona.

Kollege **Paul Cruschwitz**, Lithograph aus Dresden, geb. am 26. Februar 1893, Mitglied seit 2. April 1911, (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 10. Oktober 1909), ist im Kriege gefallen, wann und wo ist nicht zu ermitteln.

1919.

Kollege **Sebald Baumann**, Steindruckerkollege aus Aschaffenburg, geb. am 19. März 1893, Mitglied seit 14. Juni 1914, ist als Kriegsteilnehmer am 13. Januar 1919 infolge Lungenblutens gestorben.

Kollege **Paul Hüttler**, Steindruckerkollege aus Zittau i. S., geb. am 15. Dezember 1891, Mitglied seit 17. April 1910 (vorher in der Lehrlingsabteilung seit 1. März 1908), starb am 31. Januar als Soldat in Walddorf bei Elbau an Lungenschwindsucht.

Kollege **Hermann Rouvel**, Chemigraph aus Berlin, geb. am 26. Dezember 1889, Mitglied seit 12. April 1908, galt seit 1915 als vermißt und wurde im Januar vom Gericht für tot erklärt.

Kollege **Kurt Sticker**, Lithograph, zuletzt in München, geb. am 7. Dezember 1889 in Leipzig-Reudnitz, Mitglied seit 8. Oktbr. 1911, war seit 18. Februar 1915 von der Westfront als vermißt gemeldet und wurde im Januar 1919 für tot erklärt.

Kollege **Arthur Nickel**, Steindruckerkollege, zuletzt in München, geb. am 6. März 1890 in Leipzig-Sellerhausen, Mitglied seit 20. Juni 1909, galt seit August 1915 als vermißt und ist im Januar 1919 für tot erklärt worden.

Kollege **Jean Pfann**, Steindruckerkollege aus Nürnberg, geb. am 28. Februar 1877, Mitglied seit 15. April 1903, starb am 21. März 1919 an einem im Felde zugezogenen Leiden in Nürnberg.

Ehre ihrem Andenken!

Stellenangebote

Kartolithographen gesucht. Angebot mit Gehaltsansprüchen an

Georg Westermann,
Braunschweig.

2 tüchtige, solide Umdrucker

in gute Stellung nach Finnland gesucht. Anzeigebote unter Vorlage von Mustern und Zeugnisabschriften an
A. Werner, Leipzig-Neustadt,
Ludwigsstraße 10

Verbandsnachrichten

Steindruckerkollegen- und Lithographen-Invalidenkassenz. Hannover.

Die auswärtigen, im Kriegsdienst gestandenen Mitglieder ersuchen wir, sofern sie mit uns noch nicht wieder in Verbindung getreten sind, zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte sich umgehend beim Unterzeichneten zu melden

Der Vorstand:

Georg Nicolai, Andersen'sche Wiese 11.

Hannover! Formstecher!

Auskunftsstellen ist:

Heinrich Meyer, Formstecher,
Hannover, Humboldtstraße 31, III.,
bei Frau Gewek

Verschiedenes

Graphische Fachklassen Barmen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule

Preiswert verkäuflich:

Merkant. Werk von Steinbach u. Sprache, erste und zweite Ausgabe und andere Vorlagen — Lithograph Kalender 1905 1911 — Graphische Rundschau Jahrgang 7 14. — Stahlwinkel und Lineal, Zeichen- und Radisfedern und anderes
Zu erfragen durch:

Rich. Müncheberg, Berlin-Lichtenberg, Lenbachstr. 17.

Der praktische Umdrucker

Von **BERNHARD ENDERS.** Preis inkl. Porto 1,15 Mark. Zu beziehen durch **Conrad Müller, Scheideutz.**

Staatlich privilegierte
Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Lichtdruck und Gravüre :: zu MÜNCHEN, Ciemensstraße 33.

Für das am 16. September beginnende Schuljahr sind nur noch in der **Graphischen Abteilung** einige Plätze zu besetzen (Reproduktionsphotographie, Lichtdruck, Lithographie, Schnellpressenlektrock.) — Statut kostenlos. — **Die Direktion.**

ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätzte. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos.

KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN S. O. 36, Wiener Straße 50
Ferauf: Moritzplatz 12-250.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ — Druckpaste — speziell für schlechtes zu verdruckende Farben u. Papiere.

„Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.

„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Gebrauch, und nicht feuergefährlich, empfiehlt

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckerleien.